

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXIII.

Leipzig, Dienstag den 15. Oktober 1895.

№ 121.

Befreiungskämpfe von Kassenklaverei.

Die Aufsehen erregende Entrechtung der zwei Metzger & Wittigischen Mitglieder der Prinzipalsgroßenkasse (s. Nr. 104) hat der Gehilfenschaft eine abschreckende Perspektive der Unnatürlichkeiten eröffnet, die ihr die Protektionsklasse in Aussicht stellt. Es haften der modernen Prinzipalsklasse alle die gehilfenfeindlichen Mäuren an, welche die Klassen der einstigen alten Zünfte charakterisierten; letzt-erwähnte Klassen brachten es durch ihre Schandwirtschaft zu wege, daß das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl gegen sie in Aufruhr geriet und sie von der Bildfläche segte. Andauernde Kämpfe im öffentlichen und Berufsleben wurden gegen die Bevormundung der Gehilfen im Punkte der Hilfsklassen geführt und diese Kämpfe sind vorbildlich für die Kollisionen, welche den Gehilfen, wenn sie sich verleiten lassen, Protektionsklassen aufs neue großziehen zu helfen, unvermeidlich wieder erwachsen müßten. In ihrem bisherigen Existenzgange hat die Großenkasse die eben ausgesprochene Hypothese voll bestätigt; ihre Verfassung ist bis auf das i-Tüpfel von den alten Zunftklassen abgequast und die Mitglieder behandelt sie getreu nach dem Muster von anno-dozumal: subordinationsmäßig.

Die lauffähige Stätte der Kämpfe wegen der Kassenklaverei war von jeder Leipzig, hier spielte insbesondere der langwierige Kassenstreit in den 1860er Jahren, den wir zur Mahnung an alle diejenigen unter der Gehilfenschaft, welche die Zahlung zur Prinzipalsklasse auf die leichte Achsel nehmen, in großen Zügen rekapitulieren wollen. Wer bis ins einzelne den Wirren nachforschen will, schlage den 1870er Jahrgang des Corr. nach.

Bis zum Jahr 1862 bestand in Leipzig eine mit allen überlieferten Privilegien ausgestattete Buchdrucker-Zunft. Ihre „Fürsorge“ erstreckte sich auf drei Ge-

hilfenklassen (Kranken-, Invaliden- und Unterstützungskasse), denen anzugehören jeder Gehilfe gezwungen war. Die Verwaltung besorgte der Zunftvorstand allein. Ein zehnköpfiger Gehilfenausschuß prüfte bloß die Rechnungen und Bücher vor jeder Zunftversammlung und durfte in diesen bei Beschlußfassung über die Gehilfenbeiträge zugegen sein; bei Abstimmungen paarten sich seine Stimmen mit denen von zehn Prinzipalen ab und die Stimme des Zunftvorsitzenden gab den Ausschlag.

Statuten erhielten die Mitglieder nicht, nur „Informationen über ihre Pflichten“, wer sich erlaubte über Kassenfragen zu reden, fiel in Ungnade bei den Prinzipalen. Den ohnmächtigen Gehilfenausschuß hatten die Zunftsgewaltigen bisher am Bändchen gehabt.

Das sächsische Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 erweiterte die Rechte der Gehilfen in den Zunftklassen und räumte ihnen namentlich die Mitverwaltung ein. Die Gehilfendeputation hielt daher den Zeitpunkt für gekommen, die längst herbeigewünschten Aenderungen, besonders die Vereinigung der verschiedenen Klassen zu einer einzigen anzustreben. Die Zunft kam dem Verlangen durch Schaffung eines Statutes auch bald nach, das die Gehilfen wegen der Invalidenskala, der Höhe des Biatifikums und dem Abstimmungsmodus jedoch abzulehnen sich veranlaßt fühlten. Nun ließ die Zunft lange Zeit nichts mehr von sich hören, endlich teilte sie im Juni 1863 den Gehilfen kurioserweise mit, daß sie den von diesem amittierten Entwurf verlegt habe und somit verhindert sei weiterzuarbeiten. Die Gehilfen überreichten ein zweites Exemplar und nach einigen Monaten fanden Sitzungen des Zunftvorstandes mit der Gehilfendeputation statt, welche zu einer Einigung über das Statut führten, sodas der Zunftvorsitzer versprach, den Prinzipalen ein bloc-Annahme desselben zu empfehlen. Allein in den nächsten Tagen machte er, statt sein Wort zu halten, die Herren auf die soeben beglückten Differenzpunkte aufmerksam und brachte damit zumege, daß jetzt die Zunft ihrerseits die zwischen den beiderseitigen Ausschüssen vereinbarte Vorlage ablehnte. Das von ihr an Stelle dessen gereichtigte Statut übergab sie einem Juristen zur Endredaktion.

Neher unternahm die Zunft Schritte, sich in eine freiwillige Genossenschaft umzuwandeln, da ihr das neue Gewerbegesetz die Macht, die Prinzipale unter ihre Diktatur zu bringen, benommen hatte. In die Genossenschaft sollten die Gehilfenklassen überführt und vermittelst dieser die Prinzipale in die Genossenschaft hineingedrängt

werden, indem Gehilfen, deren Prinzipale nicht Genossenschaftsmitglieder waren, von den Kassen ausgeschlossen bleiben sollten. Das entworfenen Genossenschaftsstatut war in betreff der den Gehilfen in den Kassen erteilten Rechte eher schlechter als der bisherige Zustand in der Zunft.

Die Endredaktion des zunftseitig modifizierten Statutes dauerte abermals Monate und die Gehilfendeputation sah sich im Januar 1864 gezwungen, den Zunftvorstand wegen des Verleibes zu interpellieren. Da erhielt sie die Antwort, daß die Entwürfe eines Genossenschaftsstatutes und des Statutes für die allgemeine Klasse nächsten Tages dem Stadtrat eingereicht werden würden, der über die Streitpunkte Entscheidung treffen solle. Die Prinzipale überantworteten hiermit den Streitfall einer öffentlichen Behörde, der die Sache absolut nichts anging, in welcher die Zunftmitglieder aber als Mitglieder Sitz und Stimme und somit starken Einfluß hatten.

Anfang März erhielt die Gehilfendeputation, wie erwartet wurde, die Mitteilung, daß der Stadtrat den Entwurf der Prinzipale geprüft, die von den Gehilfen gewünschten Aenderungen jedoch als unbegründet zurückgewiesen habe. Die Deputation gab hierauf einen Protest zu den Akten, der hauptsächlich auf der eigentümlichen Thatsache fuhte, daß man bei dem Befinden über die Streitigkeit nur immer die eine Partei (die Prinzipale) gehört hatte. Statut nebst Protest ging an die Kreisdelegation, die Regierungsbehörde, ab.

Die Kreisdelegation traf unterm 9. Mai 1864 über den Protest Verfügung. Sie wies den Rat der Stadt Leipzig an, über die Differenzen die Gehilfen zur mündlichen Verhandlung heranzuziehen, und möglichst eine gütliche Vereinbarung in die Wege zu leiten. Stellten sich die im Gehilfenproteste niedergelegten Beschwerden und Widersprüche auch bereits im voraus größtenteils als unbegründet dar, so könne dies doch nicht von allen Differenzpunkten ohne weiteres angenommen werden. In einigen Punkten wollte der Kreisdelegation die Ansicht der Gehilfen überhaupt „fast zutreffend“ erscheinen.

Am 3. Juni fand der Verhandlungstermin statt, an dem teilnahmen die drei Zunftvorsitzer, Vertreter der Gehilfendeputation, ein Kreisdeputierter und ein Protokollant. Die Verhandlung währte vier Stunden, verlief aber resultatlos.

Der Zunftvorstand schwelgte bei der Konferenz in Verherrlichungen der Humanität der Prinzipale, ließ jedoch von seinem Standpunkt auch nicht das geringste

Leo Tolstoi über das Geld.

Geld! Was ist Geld? Geld ist ein Äquivalent für Arbeit.

Ich habe gebildete Leute getroffen, die alles Ernstes behaupteten, das Geld repräsentiere sogar die Arbeit derjenigen, welche es besitzen. Ich gelobe, daß auch ich früher in unbestimmter Weise zu dieser Ansicht hinneigte. Ich wollte jedoch genau und von Grund aus wissen, was denn eigentlich das Geld sei, und um das zu erfahren, wandte ich mich an die Wissenschaft.

Die Wissenschaft sagt: an der Hervorbringung jeglichen Produktes sind drei Faktoren beteiligt: der Grund und Boden, die Produktionsmittel und die Arbeitskraft. Daraus nun, daß der Inhaber der Arbeitskraft nicht zugleich Inhaber der beiden anderen Faktoren ist, entsteht jenes äußerst verwickelte Verhältnis, welches die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, die Unterjochung des Menschen durch den Menschen bedingt. Woher aber stammt diese Herrschaft des Geldes, die uns alle durch ihre Grausamkeit betroffen macht? Wie kommt es, daß ein Teil der Menschen mittels des Geldes den anderen Teil in Abhängigkeit erhält? Die Wissenschaft sagt, es komme von jener Teilung der Produktionsfaktoren, welche auf den Arbeiter einen Druck ausüben. Diese Antwort kam mir immer etwas sonderbar vor. Es wird behauptet, daß diese drei Faktoren an jedem Produkt ihren Anteil haben und daß füglich das erzeugte Gut — oder der Wert, der Erlös desselben, das Geld — sich billigerweise unter alle drei verteile, und zwar als Rente für den Grundbesitzer, als Kapitalgewinn für den Besitzer der Produktionsmittel und als Arbeitslohn für den Arbeiter. Liegen die Dinge wirklich so? Ist es vor allem richtig,

daß jene Faktoren, und einzig nur sie, an der Hervorbringung eines jeglichen Produktes ihren Anteil haben?

Während ich diese Zeilen schreibe, wird rings um mich Heu produziert. Aus welchen Faktoren setzt sich dieses Produkt zusammen? Ich sehe, daß hier die Dreiteilung nicht stimmt, daß außer dem Grund und Boden, den Arbeitsgeräten und der Arbeit noch andere Dinge in Frage kommen: die Sonne, das Wasser, die gesellschaftliche Organisation, welche das Gras auf der Wiege vor dem Abweiden durch fremdes Vieh schützt, die besondere Geschicklichkeit der Sämitter, ihre Fähigkeit, sich mittels der Sprache zu verständigen und noch zahlreiche andere „Faktoren“, welche die Nationalökonomie aus irgend welchen Gründen als solche nicht anerkennen mag. Sonnenwärme und Sonnenlicht sind für jede Art von Produktion ein noch notwendiger Faktor als selbst der Grund und Boden. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß jemand, insbesondere in der Stadt, das Recht für sich in Anspruch nimmt, einen andern durch Mauern und Baumplantagen des Sonnenlichtes zu berauben, und auch mit dem Wasser und der Luft ist dies der Fall. Einen ganzen Band könnte ich mit der Aufzählung der verschiedenartigsten Faktoren anfüllen, die alle an der Hervorbringung der mannigfachen Produkte ihren Anteil haben. Weßhalb übergeht die Wissenschaft sie, weßhalb spricht sie immer nur von jenen drei Faktoren der Produktion? Doch wohl nur deshalb, weil auf jene anderen Dinge — die Strahlen der Sonne, das Wasser, die Luft usw. — selten jemand einen Anspruch erhebt, während das Streben nach Grundbesitz und Kapitalbesitz in unrer Gesellschaft ganz allgemein ist.

Die Wissenschaft hält sich also nicht an den wesentlichen Kern der Dinge, sondern sie paßt ihre Meinungen

den augenblicklich bestehenden, dem Wechsel unterworfenen Zuständen an und spricht willkürlich von denjenigen drei Faktoren, die ihr gerade in die Augen fallen oder auf die sie die Aufmerksamkeit hinzulenken wünscht. Der Arbeiter soll des Grund und Bodens und der Arbeitsmittel beraubt sein — wenn wir uns nur ein klein wenig in den Sinn dieser These versetzen, dann erkennen wir den innern Widerspruch, den sie enthält. Der Begriff des Arbeiters schließt auch den Grund und Boden, die Erdoberfläche ein, auf welcher er lebt, sowie die Geräte, deren er sich bei seiner Arbeit bedient. Einen Arbeiter, der nicht auf der Erdoberfläche lebt und sein notwendiges Arbeitsgerät nicht besitzt, hat es niemals gegeben und kann es niemals geben. Wenn der Landarbeiter kein Land, kein Pferd und keine Sense besitzt, wenn der Schuhmacher kein Haus und keine Aste hat, so besitzt das eben so viel, daß irgend jemand sie all dieser für sie notwendigen Dinge beraubt hat, nicht aber, daß es Landarbeiter ohne Pflug und Schuhmacher ohne Handwerkszeug geben kann. Wie man sich einen Fischer ohne Fischgerätschaften, auf trockenem Lande, nur unter der Bedingung vorstellen kann, daß ihm irgend jemand von seinem See vertrieben und seiner Gerätschaften beraubt hat, so sind auch der Landarbeiter und der Schuhmacher ohne die für ihre Arbeit notwendigen Faktoren nur denkbar, wenn ihnen diese Faktoren mit Gewalt vorenthalten werden.

Wohl kann es Menschen geben, die auf der Erdoberfläche von Ort zu Ort gejagt werden, wie auch solche, denen man ihr Arbeitsgerät genommen und die man zwingt, mit fremden Arbeitsgeräten Dinge anzufertigen, deren sie nicht bedürfen, aber das will doch nur sagen, daß es Fälle gibt, in denen die natürliche Ordnung der Dinge gestört ist. Wenn die Wissenschaft all die Dinge,

nach, verlangte vielmehr von den Gehilfen, daß sie sich seinen Beschlüssen fügen sollten. Die Gehilfen beharrten diesem Starrsinn gegenüber natürlich gleichfalls bei ihren Bedingungen. Die Streitfrage ging demnach wieder an die Kreisdirektion zurück. Diese bestätigte nun am 15. Oktober das Statut der Genossenschaft und ihrer Gehilfenklasse in der Fassung des Innungsvorstandes; der Konflikt dauerte daher in erneuerter Form fort.

Folgender Zustand war legalisiert: Die verschiedenen Kassenzweige waren in eine Kasse vereinigt und der Schutz der Genossenschaft unterstellt; die Prinzipalssteuer wurde als freiwillige, jederzeit zurückzuziehende Gabe erklärt, bei der Invalidenklasse erfolglos für nach außerhalb ziehende Gehilfen die Rechte, auch kannte sie keine Gegenwertigkeit mit auswärtigen Kassen, das Biatikum verwalteten ausschließlich die Prinzipale, bei Abhängigkeiten hatten die Prinzipale und Gehilfen gleich viele Stimmen, jedoch die Prinzipale den Stimmvortritt.

Nach dreijährigen Verhandlungen mit den Prinzipalen sollten gemäß des regierungsbehördlichen Entschlusses der Genossenschaft all die Fehle im Fleische liegen bleiben. — Nach dreijährigen Verhandlungen mit den Prinzipalen sollten gemäß des regierungsbehördlichen Entschlusses der Genossenschaft all die Fehle im Fleische liegen bleiben. — Nach dreijährigen Verhandlungen mit den Prinzipalen sollten gemäß des regierungsbehördlichen Entschlusses der Genossenschaft all die Fehle im Fleische liegen bleiben.

An dem vertriebelten Kassenwesen zu ihrem beschiedenen Teile durch Wahl der Deputation teilzunehmen forderte binnen kurzem der Innungsvorstand die Gehilfen auf. In des Gehilfenvertretung war ganz entgegenge setzt entschlossen, den Kampf gegen die Degradierung nun erst recht mit aller Macht aufzunehmen. Sie berief zunächst eine allgemeine Buchdruckerversammlung ein, deren Bedeutung durch von hien und drüben vorhergehende Flugblattausgaben, Mahregelungsandrohungen, Ausprägungen tendenziöser Gehilfen, die kritischeren sollten, u. dgl. m., einem jeden Beteiligten klar wurde.

Kopf an Kopf gedrängt standen am 4. November 1864 im Parterresaal des Schützenhauses (heutigem Krystallpalast) die zur Beschlußfassung gerufenen Kollegen; Leipzig hatte noch keine so vollzählige Versammlung gesehen. Beide Parteien hatten alle Mannen aufgebieten. Den überzeugenden Darlegungen des Vorliegenden der Gehilfendeputation gelang es gleichwohl, den Beschluß auf Trennung der Gehilfen von den Prinzipalkassen mit allen gegen 7 Stimmen ohne Mühe herbeizuführen. In nachfolgender schriftlicher Abstimmung in den Offizinen stimmten 701 Kollegen für den Austritt, 173 für Verbleiben und 30 enthielten sich der Stimme.

Die Ausgetretenen konstituierten eine neue Kasse, nicht ohne daß die Innung sofort alle Hebel gegen die Rentierten in Bewegung setzte. Sie glaubte den Austritt ignorieren zu können, wollte die Ausgetretenen als Weisanten führen und wies die Gesamterklärungen zurück, weil es sich um Rechte und Pflichten „einzeln“ handle (man denke an den Invalidenklassenprozeß Fritz u. Gen.). Am 21. November eröffnete der Stadtrat dem Gehilfenvorstande, daß alle in Genossenschaftsdruckereien konditionierten Gehilfen zur Kasse zu steuern verpflichtet seien, da die Gehilfen nicht weiter gegen das Statut referriert hätten. Manche Prinzipale versuchten, die Beiträge abzugeben, es unterließ, als die Gehilfen dieses Verfahren als Kündigung auffassen zu wollen den Herren klar machten; bei H. Meclam kam es wirklich wegen des Abzuges zur Arbeitseinstellung. Die Arbeitsetzler lieferte das Geschäft dem Rat aus; dieser besaß Einhaltung der Kündigungszeit, die Gehilfen sandten dagegen eine Beschwerdekommission dem Bürgermeister ins Haus. Auch der dem Einjammler der neuen Kasse bei Strafe von 22½ Groschen vom Stadtrat erteilte Befehl, die entgangenen Gelder an die Prinzipalkasse abzuliefern, erregte nur heitere Verneinung. Die Spaltung hielt an.

Am 6. Dezember erließ der Rat der Stadt ein neues...

welche dem Arbeiter durch einen andern geraubt werden können, als Faktoren der Produktion betrachtet — weshalb hält sie dann den Anspruch des Sklavenbarons auf die Persönlichkeit des Sklaven nicht für einen solchen Faktor? Es kann jemand auf die Strahlen der Sonne einen Besitzanspruch erheben oder einen Mitmenschen als sein Eigentum betrachten, als einen natürlichen Produktionsfaktor jedoch darf er einen solchen auf die Gewalt gestützten Anspruch nicht betrachten. Ebensonenig aber ist ein Anspruch auf Grund und Boden oder auf die Arbeitsgeräte als ein natürlicher Faktor der Produktion zu betrachten. Die Wissenschaft kann nur konstatieren, daß es derartige Ansprüche gibt, welche das natürliche Produktionsverhältnis stören und den Arbeiter der natürlichen Produktionsbedingungen berauben, sie darf jedoch diese zufällige, wenn auch noch so häufig beobachtbare Störung nicht als das Grundgesetz der Produktion betrachten. Der Nationalökonom, welcher das dennoch thut, gleicht jenem Zoologen, der eine Anzahl von Zeigeln mit beschnittenen Flügeln in Käfigen mit Wasserkrähen gesehen hat und daraus den Schluß zieht, daß die beschnittenen Flügel, die Kräfte und Wasserkrähe die drei natürlichen Lebensbedingungen dieser Vögel seien. In der Lage dieser Zeigeln befinden sich die Arbeiter ohne Grund und Boden und ohne Produktionsmittel und die Thatsache, daß sie nach Millionen zählen, berechtigt die Wissenschaft noch nicht, diese Lage als eine natürliche zu betrachten und aus dem zufälligen Sachbestand ein allgemeines gültiges Produktionsgesetz abzuleiten.

Geld ist durchaus nicht jenes unschuldige Mittel der Wertmessung, der Verkehrserleichterung und der Sparsamkeit, als welches die Wissenschaft es gegenwärtig darstellt, sondern es ist das erste und vorzüglichste Mittel der Unterjochung des Menschen durch den Menschen, mit einem Wort, es ist: geronnene Gewalt.

liches Mundschreiben an die Gehilfen, zu zahlen und eventuell Rechtsmittel zu benutzen, drohte mit „geistlichen Folgen“ und bekräftigte die Prinzipale zum Abzuge der Beiträge.

Jetzt sendeten die Gehilfen eine Deputation an den Minister des Innern Freiherrn v. Beust nach Dresden. Dieselbe (Karl Heine und Ed. Sturm) kam mit guter Botschaft zurück. Alle Maßregelungen des Stadtrates und der Innung gegen die Gehilfen erklärte der Minister für unsinnig und wies die Leipziger Behörden in diesem Sinn an.

Die Ministerialentscheidung gestand der Innung nicht die Verpflichtung der Gehilfen zu einer Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse, wohl aber die zu einer bloßen Krankenkasse zu und die Gehilfen repartierten nunmehr den Gesamtbeitrag teils in die Innungsstrafen-, teils in ihre neue Kasse.

Die letztere stand fortgesetzte Anfechtungen aus; je mehr sie finanziell gut machte, desto heftiger seindeten sie die Prinzipale in der totalen Presse, durch Entlassungen ihrer Mitglieder usw. Auch Schmeicheleien kamen abwechselnd in Anwendung, um die Gehilfen zur Umkehr zu gewinnen und sie zu bestimmen, durch fernere Teilnahme an den alten Kassen die Lasten derselben (hohen Invaliden- und Witwenstand) wieder mit zu tragen. „Gehilfen Herren und Kollegen“ redete sie ein am 18. März 1865 erlassenes Prinzipalsflugblatt an, worin zugesagt wurde, daß ihr Begehren demnach in größtmöglichstem Umfang anerkannt werden sollte. Ja, acht Tage später kapitalisierte die Innung insofern, als sie die Gehilfen um die Wahl einer Kommission bat, mit der sie eine Vereinbarung treffen könne. Bei der Zusammenkunft ließ sie es aber bei Verpöndungen bewenden, denen die gewisigten Gehilfen nun keinen Wert mehr beilegen und demzufolge in ihrer ablehnenden Stellung verharrten.

Die Prinzipalkassen gerieten in Schwulst, der verlebene geringe Mitgliederstand stand im Mißverhältnis zu ihren zu leistenden Verpflichtungen. Der weiteren Erfüllung derselben beabsichtigten die Abtrünnigen durch aus nicht sich zu entziehen, sie kalkulierten indes dahin, daß die bei den Innungskassen hängen gebliebenen Gehilfen über kurz oder lang zu der neuen Kasse mit den Kapitalien der alten würden übergehen müssen. Anstatt dessen rief jeder im Gegenteil allmählich Unzufriedenheit und Abfall in den Reihen der Sezessionisten ein.

Die Kämpfer für Befreiung vom Kassenjoch ermüdeten sogar immer mehr und im Oktober 1865 leiteten etliche ihrer hervorragenden Mitglieder obendrein die Verschmelzung der neuen Gehilfenkasse mit den Innungskassen ein. Entschuldigend ist dabei zu bemerken, daß die Innungskassen inzwischen der Not gehorchend ihre Statuten den Gehilfenwünschen entsprechend modifiziert hatten; andererseits waren auch der neuen Gehilfenkasse einige Mißgeschick widerfahren und endlich entstanden den Unterdrückungsbegehren Nachteile aus der Spaltung. Am 13. Oktober lud eine schwach besuchte Gehilfenversammlung den Genossenschaftsvorstand ein, eine Druckerei-Delegiertenversammlung zu berufen, die eine „allgemeine“ Biatikumskasse begründen sollte. Dieselbe Versammlung ernannte auch eine Kommission, um zwischen den beiden gegnerischen Klassen eine Einigung anzubahnen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Bernburg. (Berzpatet.) Die am 22. September hierelbst abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches von Kollegen auch der umliegenden Druckorte. Der Gaurorischer, Kollege Reichmann, sprach über das neue Statut. Der als Gast anwesende Kollege Demuth aus Dessau machte auf die in Nr. 63 des Corr. enthaltene Korrespondenz aufmerksam und empfahl Stellungnahme zu denselben. Nach den Berichten der einzelnen Vertrauensleute ist die allgemeine Lage in unserm Bezirk traurig, namentlich steht die Lehrlingszucht in höchster Blüte. Nächste Bezirksversammlung in Osterwied a. S.

h. Beuthen (Oberschlesien), 8. Oktober. Die obligatorische Einführung des Corr. im Gau Schlesien wurde von der Mehrheit unserer Bezirksmitglieder mit Freuden begrüßt; leider halten es aber etliche nicht der Mühe für wert, den Corr. abzuholen und bekunden somit, daß sie weiter nichts sein wollen als zahlende Mitglieder. Dem gegenüber ist die erfreuliche Thatsache zu berichten, daß unsere Reihen sich immer mehr stärken. Besonders von Kattowitz haben wir dank der Mäßigkeit der dortigen Kollegen immer neue Aufnahmen zu verzeichnen. Mögen sich die Mitglieder der übrigen Druckorte unsers Bezirkes Kattowitz als Vorbild nehmen, dann ist die Zeit nicht mehr fern, durch gemeinsames Handeln Verhältnisse zu schaffen, welche denen der übrigen Bezirke unsers Gaues nicht mehr nachstehen. Während die Verhältnisse in Beuthen und Kattowitz annehmbar sind, ist es in den übrigen Druckorten des Bezirkes noch außerordentlich dunkel. Was bisher trotz aller Mühe nicht erreicht werden konnte, das versprechen wir uns von dem Obligatorium des Correspondenten. Es ist rathsam, diese von unseren wirtschaftlichen Gegnern so sehr gefürchtete Waffe bei jeder passenden Gelegenheit in die Hände derjenigen Gehilfen zu spielen, welche von dem segensreichen Wirken untrer Organisation noch gar nicht oder nur teilweise unterrichtet sind und die man geflissentlich von uns fern zu halten sucht. — Abschließend hieran sei noch der in Aussicht genommene Gründung einer Bibliothek seitens des Ortsvereins Beuthen Erwähnung gethan. Vereine, welche in der Lage sind,

durch Ueberlassen von überzähligen Büchern das Unternehmen fördern zu helfen, werden freundlich gebeten, Kollegen Dirbach, Buchdruckerei der Oberstl. Grenz-Reg., gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen.

Freidenken. Die ungünstigen Tarifverhältnisse in unserm Bezirk erhalten auch in diesem Bezirk eine treffliche Illustration. Der Buchdruckereibesitzer H. Köplich in Verstetten (treues Mitglied des D. B. V.) läßt seine wenig geliefene Gerietter Abteilung von Lehrlingen, deren immer drei bis fünf zur Hand sind, herstellen, während Gehilfen in dieser Druckerei keine Kondition finden. Aber auch vielfältig ist die Ausbildung der Lehrlinge, die während des Sommers, wo es in der Druckerei nicht so treibt, auf dem Felde mähen, drehen und andere Feld- und Hausarbeit verrichten müssen. Im Winter wurde dann das an der Ausbildung als Buchdrucker veräumte durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit wieder weit gemacht. Die geringsten Versehen oder Vergehen werden durch Abzüge an dem horrenden wöchentlichen Kostgelde von 1,50 M. gestraft. — Nichtsdestoweniger bleibt — wie schon oben gesagt — diese Firma ein zuverlässiges Mitglied der Prinzipalsorganisation, welche die Durchführung und strenge Aufrechterhaltung des Tarifs zu betreiben die statutarische Pflicht hat.

Kaiserslautern. Die Leser dürfte es wohl interessieren, wie das seitens des Herrn Thieme in Szene gesetzte Spektakelstück: „Mahregelung von achtzehn Verbandsmitgliedern“ endete. Als Finale des rigorozen Aktes ist am 11. September stattgefunden außerordentliche Sitzung des hiesigen Gewerbeerichtes zu betrachten. Keun Klagen lagen vor, darunter vier wegen Lohnforderung infolge plötzlicher Entlassung, die übrigen wegen Ausstellens ungeleglicher Zeugnisse. Th. war als Beklagter selbst erschienen und beendete bei Beginn der Verhandlungen ein „schneidendes“ Auftreten, die zuversichtliche und siegesgewisse Stimmung sank jedoch im Laufe der Verhandlungen mehr und mehr, er mußte sich von dem Richterkollegium manches bittere Wort sagen lassen, das keineswegs eine Schmeichelei für ihn bedeutete.

— Ueber die Urteile selbst ist kurz zu berichten, daß von den vier erstgenannten Klagen zwei wegen weiterer Zusagevernehmung bis zum 24. September vertagt werden mußten, ein Fall endete mit einem Vergleich zu Gunsten des Klägers, die vierte Klage erfuhr wegen des famosen § 16 der Th.lichen Ausordnung Abweilung. Von den inkriminierten Zeugnissen geben wir eins hier wörtlich wieder. Dasselbe lautet: „Kaiserslautern, 31. August 1865. Der Schriftfeger R. N. hat vom 25. November 1861 bis 31. August 1865 in meiner Buchdruckerei als berechnender Zeitungssieger gearbeitet. Die Entlassung erfolgte wegen Zugehörigkeit zum Verbands. Derselbe ist wohl ein rathiger Zeitungssieger, aber vielfach leidet darunter die Korrektheit des Sages. Er besitz etwas Eigendünkel und ein an einem gebildeten Mann ungewohntes robustes Wesen, das besonders nach der Kündigung zum Vorschein kam. Doch ist diese Erscheinung wohl mehr auf Kosten der Beschränktheit des R. N. in geistiger Beziehung zu schreiben. Emil Thieme.“ Demselben Gehilfen stellte Herr Th. vor Jahren zwei Zeugnisse aus, die vorstehendem vollständig widersprechen und voll des Lobes waren. Das Gericht konnte daraufhin auch nicht anders urteilen, als Herr Th. aufzufordern, ordnungsmäßige Zeugnisse über die Arbeitsdauer, Führung und Leistung ohne jegliche Nebenbemerkung auszufüllen. — Wie sehr übrigens Th. seine Handlungsweise gegen die Verbandsmitglieder zu bereuen Ursache hat, das beweist seine Aussage während dieser Sitzung, daß die Verbändler mit wenigen Ausnahmen immer seine besten Arbeiter gewesen seien, er sei auch nach Verlauf einiger Zeit nicht abgeneigt, den einen oder andern von den bejahrteren Ausgesperrten wieder einzustellen; gegen einige „ruhige“ Mitglieder habe er nichts, nur dürfe er nicht dulden, daß die Mehrheit seiner Gehilfen dem Verband angehöre. — Jedenfalls hat Herr Th. bis jetzt sehr böse Erfahrungen mit seinem „Mausreißer“-Personal gemacht, um ihm obiges Geständnis zu entlocken. Haben es doch diese durchschnittlich noch nicht einmal auf 12 M., die meisten derselben sogar nur auf 6, 7 und 10 M. gebracht. Verschiedene sind mit Hinterlassung von Schulden für Kost und Logis einfach „verduftet“; die älteren (Stehengebliebenen), welche früher mehr verdienten, erhalten zum Danke für ihre treuen Dienste jezt 16, 18, höchstens 20 M.

Koburg. Der schon von hier gemeldete Streik des Personales der Diezigen Hofbuchdruckerei hat seinen Grund darin, daß zwei Seiger, deren Löhne noch etwas über dem Niveau der übrigen Kollegen standen, in ihrem Einkommen kürzt werden sollten, um sie mit den schlechter bezahlten gleich und diese, die eine Lohnaufbesserung gefordert hatten, auf diese Art zufrieden zu stellen. Dieses Vorhaben des Buchdruckereibesizers Beffer gegen die beiden Kollegen nahm aber dem Personale jede Hoffnung, in dem Geschäft jemals bessere Existenzverhältnisse erreichen zu können, deshalb erklärte es sich mit dem zwei, die wegen Ablehnung der Lohnreduktion, damit den Forderungen der übrigen ein Ende gemacht sei, gekündigt erhalten hatten, solidarisch und legte insgesamt (zwei Mann) die Arbeit nieder. Der Geschäftsführer mit 21 1/2 Lehrlingen und noch ein anderer Druckereileiter mit zwei Lehrlingen aus Sonneberg stellen jezt die dringendsten Arbeiten her. Die ansehnliche Zahl von „Ausbildungs“-objekten kennzeichnet allein schon die Arbeiterfreundlichkeit und Tariftreue des Hofbuchdruckers, der trotzdem mit einer Erklärung in seinem Kob. Tagebl. (bei welcher diesem Herrn die Löhne der Sonneberger Spielwarenarbeiter anscheinend

Die Fabrikanten in Rußland scheinen ihren Kollegen hierzulande in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch um eine Meilenlänge voraus. Auf eine Umirage betreffs des Normalarbeitsstages lautete die Mehrzahl der eingegangenen Antworten dahin, daß eine Normierung des Arbeitsstages im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und ihres ungestörten Familienlebens notwendig, daß sie aber auch im Interesse der Industrie geboten sei, da erschöpfte Arbeiter keine guten Waren produzieren könnten. Einer meinte, daß es auch des Interesses des Staates gebiete, in Fürsorge für die industriellen Arbeiter mindestens ebensoviel zu thun wie für Veredelung der Pferderassen.

Verzins. Kassen usw.

In München ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seit vorigem Jahre (Mai) erheblich gestiegen. Während sie damals 4903 betrug, beträgt sie jetzt (August 1895) 7981, hat also um 62 2/3 Proz. zugenommen. Die Zahl der Buchbinder stieg von 168 auf 169, der Buchdrucker von 650 auf 745, der graphischen Hilfsarbeiter (Kassalverein, der sich seit kurzem dem Verbande der Lithographen und Steindrucker angeschlossen hat) von 39 auf 60. Die Zahl der Lithographen und Steindrucker ging von 124 auf 122 zurück. Nach dem Berichte des Gewerkschaftsvereins (Kartell) fanden im Berichtsjahr 1894/95 in München folgende Lohnbewegungen statt. Brauer: die Arbeitszeit wurde von 18 und 16 Stunden auf 10 herabgesetzt, der Mindestlohn von 70 und 75 auf 100 Mk. monatlich erhöht, menschlichere Behandlung zugesagt; Müller: Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 4 bis 5 Stunden, 2,50 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung und 20 Proz. für Ueberstunden; Schaffler: Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit; Friseur: Freigabe eines Nachmittages und Ladenschluß Sonntags um 2 Uhr; Maurer und Formner erzielten ebenfalls teilweise Erfolge. Hafner, Steinarbeiter und Tapezierer befinden sich noch im Streit.

Der Titel Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg, den sich das Nürnberger Arbeitersekretariat zugelegt hat, gefällt dem dortigen Magistrat nicht, er bezeichnet die Führung dieses Titels als groben Unfug und nahm den Arbeitersekretär Segitz in 30 Mk. Strafe.

Dem in Sachen geltenden Kommentare zum Vereins- und Versammlungsgeetze fielen zum Opfer zwei Wählerversammlungen in Neumarkt und Burgersdorf, die verboten wurden, wahrscheinlich weil sie in Ermangelung eines Lokals im Freien stattfinden sollten. Einer der Beteiligten, der einem Gendarmen gegenüber, wohl in drastischer Weise, seine Meinung über das Verbot aussprach, wurde „gefesselt“ in das Gefängnis abgeführt. Die Gründung eines Wahlvereins in Wiltau wurde als Fortsetzung eines früher aufgelösten Ortsvereins angesehen und verboten.

Arbeiterbewegung.

Der siebzigjährige Arbeiterführer Liebknecht ist wegen in seiner Eröffnungsrede des sozialdemokratischen Parteitagcs vermutheter Majestätsbeleidigung vor den Untersuchungsrichter in Breslau gefordert worden. Eine Verurteilung des greisen Volksvertreters würde die Erinnerung an die 1890er Prozeßhäre in ferne Zeiten hinführen.

Zu drei Monaten Gefängnis wegen gemeinschaftlich verübten Hausfriedensbruchs wurde ein Maurer in Leipzig verurteilt, der während des Maurerstreites angeblich in privater Angelegenheit einen Bau, auf dem weiter gearbeitet wurde, betrat.

Die Sattler einer Firma in Schöneberg-Berlin legten die Arbeit nieder. In Berlin stehen die Marmor-schleifer bei Hinz aus. Arbeitsmaterial wird nicht bezahlt. Die Steinzieher in Leipzig haben ihre Forderung der neunstündigen Arbeitszeit fallen gelassen und dafür zehn Stunden bei 50 Pf. Stundenlohn den Meistern proponiert. In Nürnberg stellten die Tischler bei Carotte & Co. wegen zu langer Arbeitszeit die Arbeit ein.

Der Streit der Sattlereure in Hamburg ist durch Anerkennung des aufgestellten Tarifes beendet.

Auf den Schiffsbauwerken in Belfast (Irland) sind sämtliche Arbeiter wegen verweigerter Lohnerhöhung in den Streit eingetreten und da die Schiffsbauarbeiter mit denen in Glasgow (Schottland) einen Vertrag eingingen, wonach die letzteren bei einem Ausstand in Belfast ihre Arbeiter aussperrten sollten, so stehen 30000 bis 40000 Arbeiter aus.

Geborben.

In Berlin am 22. August der Invalid (Sege) Gustav Bary, 61 Jahre alt — Wagenreueicherung (B. aus Danzig war 1874 Delegierter zum vierten deutschen Buchdruckeritag in Dresden und vertrat den Gau Westpreußen); am 12. September der Sege Ferdinand Gärtner, 44 Jahre alt — Lungenleiden; am 18. September der Sege Karl Hg., 23 Jahre alt — Schwindel; am 24. September der Invalid Wilhelm Leopold, 78 Jahre alt — Herzschwäche; am 28. September der Invalid Karl Schulze, 75 Jahre alt — Hirnhautentzündung; am 30. September der Invalid Hermann Böhm, 55 Jahre alt — Lungenentzündung.

Briefkasten.

r. in Düsseldorf: Hoffentlich sind Herrn Jockwers Leute bessere Sege als Dichter. Im übrigen glauben wir, daß ihn als Prinzipal von „Kenntnis und Geschick“ — ist denn das bei Prinzipalen so etwas seltenes? — die „Leimerei“ der Dichtlinge ordentlich anwidert. — n. in M.: Wird bei passender Gelegenheit verwendet, zur Zeit nicht thunlich. — K. in Berlin: Bericht durch Rundschau mit Nr. 119 erliebt.

Verbandsnachrichten.

Mittelrhein. Die Wohnung des Gauassessors Ludm. Jost befindet sich jetzt in Mainz, Deutschhausgasse 1.

Bezirk Aachen. Die Wohnung des Bezirksvorstehers Joh. Wilms befindet sich jetzt in Aachen, Büchel 22.

Bezirk Hagen. Die Wohnung des Vorsitzenden befindet sich jetzt Halbenerstraße 35.

Bremen. Die Wohnung des Bezirksassessors befindet sich jetzt Meyerstraße 49, nicht 224.

Köln. Die Wohnung des Vorsitzenden D. Hampel befindet sich vom 15. Oktober ab Stampfmüllerstraße 13, part.

Weimar. Der Drucker Alfred Reichenbecher aus Weimar wird hiermit aufgefordert, sein Luittungsbuch (Ostf.-Thüringen 1112) behufs Richtigkeit der Beitragsleistungen an Jul. Palm, Vertuchstraße 1, einzuliefern. Bitte die Herren Kassenerwalter Benannten darauf aufmerksam zu machen.

Bittau. Sonntag den 20. d. M. findet von hier ein Agitationsausflug nach Neugersdorf statt. Zu-

sammenkunft nachmittags 1/2 3 Uhr in der „Wachschänke“. Hierzu werden alle Verbands- und Nichtverbandsmitglieder der Umgegend freundlichst eingeladen.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hildesheim der Sege Karl Hoffmann, geb. in Berlin 1871, ausgel. in Leipzig 1890; war schon Mitglied. — Aug. Hausmann, Osterstraße 28.

In Zierlohn der Bruder Deinr. Kreise, geb. in Hildesheim 1872, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — In Arnshagen der Sege August Kretz, geb. in Elze 1869, ausgel. das. 1888; war schon Mitglied. — In Lüdenstede der Sege Wilhelm Dütings, geb. in Everinghausen b. Handfeld 1875, ausgel. in Lüdenstede 1893; war noch nicht Mitglied. — P. Schlessier in Hagen in Westf., Halbenerstraße 35.

In Köln 1. der Sege Emil Jacob, geb. in Rassel (Kreis Niederrhein) 1861, ausgel. in Berlin 1880; war schon Mitglied; 2. der Bruder Jos. Schlessier, geb. in Reichenberg (Kreis Heilsberg) 1872, ausgel. in Heilsberg 1890; war noch nicht Mitglied. — Fr. Schröder, Peterstraße 32.

In Plön der Sege Aug. Sellingsloh, geb. in Hoya 1864, ausgel. das. 1882; war schon Mitglied. — J. Chr. Weismann in Hensburg, Glücksburgerstr. 52 A.

In Frauenfeld der Sege Adolf Lehmann, geb. in Halle a. S. 1855, ausgel. in Naumburg 1875; war schon Mitglied des U. V. D. — A. Ammann in St. Gallen, Oberstraße 81.

Zur Beachtung für nach Oesterreich reisende Kollegen.

An den der Grenze zunächst gelegenen Zahlstellen in Oesterreich wird die Reiseunterstützung von nachbenannten Verwaltern ausbezahlt: Bregenz: G. Schäfer, GStb. z. Storch, Oberstadt, Graf Wilhelmgasse 408 (7-8, Ent. 11-12). — Budweis: Th. Casourel, Buchdr. Pribil. — Eger: G. Kämpf, Dpistritz 2, II (1-2, 7-8, Ent. 12-1). — Fretmalbau: K. Bernhardt, Buchdr. Tise (8-6, Ent. bis 9 vorm.). — Innsbruck: J. Niedermaier, GStb. z. Mondschiff, Mariastift (7-1/2 abds., Ent. 11-12). — Linz: A. Widauer, GStb. z. Dirich, Hirsdengasse (7-1/2 abds., Ent. 12). — Parubitz: Jos. Petrit, Buchdr. Hoblit, Ent. Weinrichsgasse 298, 9 neu. — Pilsen: K. Weber, Schulgasse 10 (12-1, 6-7, Ent. 7-8, 12-1). — Reichenberg: D. Pasche, Spielmanns Herberge am Laurensberg (8 abds., Ent. 10-12). — Saizburg: B. Schönghofer, GStb. z. Stieglbräu, GStb. 8 (6-7 abds.). — Teplitz: J. Tschick, GStb. z. Engelbert, Marktplatz (6-1/2 abds., Ent. 11-12). — Teichen: K. Knaß, Hochbuchdruckerei (11-12, 5-6), Ent. Sachjenberg 28 (1/2 12-1/2). — Teischen: J. Fock, Kirchgasse im Columbus (12-1/2, 7-8). — Troppau: A. Hein, Buchdr. Dirschler (1-2), Kasinogasse 1 (1/2 abds., Ent. 12-1).

Schweizerischer Typographenbund.

Wegen Verletzung tariflicher Bestimmungen ist über die Offizin **Oberholzer in Aarau** (Kanton St. Gallen) die Klage verhängt worden.

Mitglieder, welche dafelbst in Kondition treten, werden nach den Bestimmungen der Statuten ausgeschlossen.

Dreizehnter Seite 25 Bl., Stellen-Angebote, Gerüche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zuwendung 10 Pf.

Eine kleine Buchdruckerei

in großem, deutschem, politischem Amtsbezirke Deutsch-Böhmens, kann von einem strebsamen Buchdrucker (Schweizerdegen), der etwas Kapital besitzt, sofort übernommen werden. Offerten mit näheren Angaben nimmt die Annoncen-Expd. von Haasenstein & Vogler, Wien, I., unter Chiffre: „Buchdruckerei-Ueberrahme M. P. 4455“ entgegen. [60]

Einem Steindrucker u. Lithographen

mit etwa 4—5000 Mark bietet sich günstige Gelegenheit zu einer selbstständigen Existenz im Haus einer Buchdruckerei. Offerten unter A. A. 63 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger Seher

im Kalkulieren firm, kapitalfähig, kann sich an einer Leipzig Buch- u. Kunstdruckerei sofort als **Kompagnon** beteiligen. Offerten unter A. B. 64 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Verschiedene Stellen für **Kund- und Flachstereotypen**, für **Notationsmaschinenmeister** und **Kundstereotypen** zugleich, sowie eine Stelle für einen **Ubersetzer** nach Holland sind bei mir zur Verfügung angemeldet. **Karl Armppe**, Nürnberg. [65]

Anzeigen.

Bel Papierbedarf

Proben zu verlangen vom Fabrik-Papierlager **Berth. Stegismund**
Lepzig Stephanstrasse 16. [377] **Berlin SW** Bouthstrasse 4



In allen **Buchdruckerei-Utensilien** hält grosses Lager. — Komplette Druckerei-Einrichtungen. **Heinrich Ziegler** Stuttgart, Weimarstrasse 38.

Graphischer Anzeiger Halle a. S.
 Zusendung gratis franco.
 Enthält stets Neuheiten a. Farben-Wappem u. technischen Artikeln. Fachliteratur [845]

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Dreimarte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Tüchtiger Schriftseher

in allen Gattungen bewandert, sucht sofort dauernde Stellung. Werte Offerten erbeten an **Max Meyer, Dtschb.** [61]

Tüchtiger Schriftseher

mit Maschine und Deutscher Gasmotor vertraut, sucht dauernde Kondition. Antritt 14 Tage nach Engagement. Werte Off. an **W. Tanzfuß, Benthelm.** [52]

Wert- und Zeitungseher

sucht baldigst Kondition. Werte Off. erb. **A. Seidenberg** bei W. Seidenberg, Trebbin (Kr. Teltow). [62]

Ein solider **Maschinenmeister**, tüchtig im Accidenz- und Buntdruck, bisher an der Johannsberger und Augsburger Maschine thätig, sucht für sofort oder später dauernde Stelle, am liebsten in Hefen, Baden oder Württemberg. Werte Offerten unter M. H. 47 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Donnerstag den 17. Oktober 1895:
 Vortrag des Herrn Bibliothekar Konr. Burger: **Heber Ex-Libris.** Ausstellung. [66]

Durch **Rich. Härtel** in Leipzig-K., Konstantinstraße. Die neue **Leimethode**. Von Waten. 1. Teil: Gesundheitslehre. 2. Teil: Die Anwenngsformen. 3. Teil: Die Krantheitslehre. Reich illustriert. 1. Band 4 Mk.
 Designs and Suggestions for Job Work. 50 S. 4^o mit über 100 Illustr. und Ideen für Accidenzarbeiten. Cleg. geb. 2,50 Mk.
 Specimens from the Montfort Press. 50 Quartblätter moderner Accidenzen in feinstem Farbdendruck. Cleg. geb. 4,50 Mk.